



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oberes Surtal

Nummer

	1	3
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	8	4	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	0	8	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Oberes Surtal ist überwiegend geprägt von einer Gemengelage zwischen landwirtschaftlichen Flächen, Wald und vielen kleineren Siedlungen und Dörfern inmitten einer bewegten Jungmoränenlandschaft. Lediglich im Süden findet sich mit dem Nordhang des Teisenberges ein großes zusammenhängendes Waldgebiet auf Flyschstandorten. Dort kommt auch Rotwild vor. Flysch und Jungmoräne werden durch die BAB 8, München-Salzburg, in West-Ost-Richtung durchschnitten. Die autobahnbegleitenden Wildschutzzäune machen Wanderbewegungen des Wildes in diesem Bereich praktisch unmöglich. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht aus submontanen bis montanen Buchen-Tannenwäldern mit Fichte und etwas Edellaubholz bis hin zu submontanen und montanen Bergmischwäldern. Der Anteil an rutschgefährdeten Hangstandorten ist relativ groß, insbesondere im Bereich des Teisenberges und seiner Ausläufer. Auf den Unterhängen des Teisenberges sind in weiten Teilen gut strukturierte Altholzbestände mit einem hohen Mischbaumartenanteil vorzufinden, deren natürliche Verjüngung für die Waldbesitzer unverzichtbar ist. Mit zunehmender Höhenlage dominieren Fichtenbestände, die aber immer wieder mit zahlreichen Altannen und einzelnen Buchen durchmischt sind. Auch auf der Moräne herrschen Fichtenbestände mit unterschiedlichen Anteilen an Mischbaumarten vor. Auch wenn die auffälligen Schäden mittlerweile schon über 10 Jahre zurückliegen, ist in vorkommenden Fichtenreinbeständen auf Höhenlagen um 500 m NN nach wie vor mit Schäden durch die Kleine Fichtenblattwespe zu rechnen. Besonders der Raum um Weildorf gilt hierbei als potenzielles Gefährdungsgebiet.

Dem Blattwespenbefall kann auf Dauer nur durch den Umbau von Fichtenreinbeständen in standortgemäße Mischbestände entgegengewirkt werden. Voraussetzung für das Gelingen der Umbaumaßnahmen in den Befallsgebieten ist eine niedrige Verbissbelastung. Auch Sturmschäden mit nachfolgendem Borkenkäferbefall zeigen die Anfälligkeit der Fichte gegenüber biotischen und abiotischen Schäden deutlich auf und unterstreichen die Notwendigkeit eines Waldumbaus. Der Waldfunktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist großen Waldbereichen (v. a. im Nordteil der Hegegemeinschaft) eine besondere Funktion für den Bodenschutz und am Teisenberg auch für den Lawinenschutz zu. Größere Flächen sind ausgewiesene Grundwasser-Einzugsgebiete oder festgesetzte bzw. hydrogeologisch begutachtete Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung. Vereinzelt finden sich Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Straßenschutz. Neben der im Waldgesetz für Bayern normierten allgemeinen Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines standortgemäßen Zustandes des Waldes, ist zur Sicherung der nach dem Waldfunktionsplan besonders hervorgehobenen Waldfunktionen spezielles Augenmerk darauf zu legen, dass gemischte Waldbestände aus allen natürlich vorkommenden Baumarten erhalten bzw. geschaffen werden. Vor allem in der südlichen Hälfte der Hegegemeinschaft, eingeschränkt aber auch im nördlichen Teil, ist die Voraussetzung einer entsprechenden Baumartenmischung in den Altbeständen - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung - gegeben. Neben der Hauptbaumart Fichte kommen in unterschiedlichen Anteilen alle für einen gesunden Mischwald wichtigen Baumarten wie Tanne, Buche und Edellaubholz (Bergahorn und Esche) vor, so dass die Verjüngung dieser Baumarten grundsätzlich möglich ist.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

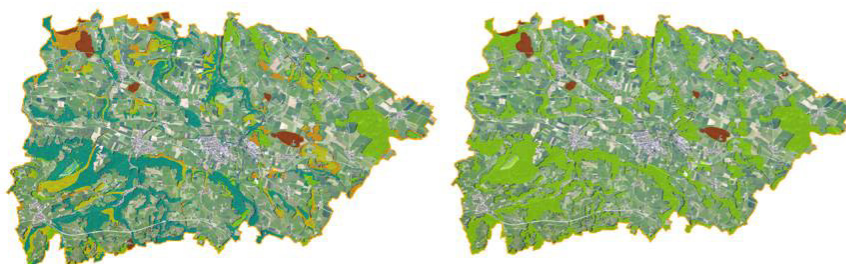
Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **hohes** bzw. **sehr hohes Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändert sich jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich. Seit Jahren treten vermehrt Borkenkäferschäden auf – u. a. auch auf dem vergleichsweise gut wasserversorgten Högl. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie dem Befall durch Borkenkäfer und der Kleinen Fichtenblattwespe, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden. V. a. die **Tanne** vermag es, mit den sich ändernden Klimabedingungen in der Hegegemeinschaft 13, auch zukünftig zurecht zu kommen und dabei die o. g. Waldfunktionen dauerhaft zu sichern.



Anbaurisiko Fichte 2100

Anbaurisiko Tanne 2100

Anbaurisiko Buche 2100



Anbaurisiko Bergahorn 2100

Anbaurisiko Eiche 2100



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	X
Schwarzwild	

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die Verjüngung in dieser Höhenstufe setzt sich aus **57,9 %** (60,9 % in 2018; 53,9 % in 2015) **Laubholz** und **42,1 %** (39,1 % in 2018; 46,1 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. Im Vergleich zur Aufnahme 2018 hat das Nadelholz seinen Anteil somit in dieser Höhenstufe wieder erhöht. Das Laubholz wird vom Edellaubholz mit 40,9 % (49,3 %) dominiert. Hier muss heuer jedoch festgestellt werden, dass im Vergleich zur Aufnahme 2018 der Edellaubholzanteil um ca. 10 % gesunken, und somit wieder auf dem Niveau von 2015 ist. Die Buche hat in dieser Höhenstufe einen Anteil von 12,9 % (9,1 %), das sonstige Laubholz 2,1 % (1,8 %). Eichen wurden insgesamt 13 Stk. (4 Stk.) erfasst. Mit 97,1 % (98,0 %) Anteil an Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel ist der durchschnittliche Verbiss in dieser Höhenstufe über alle Baumarten hinweg, wie auch schon 2018, zu vernachlässigen. Beim Nadelholz dominiert mit 27,8 % (23,5 %) deutlich die Fichte, die Tanne weist einen gegenüber 2018 geringfügig gesunkenen Anteil von 14,3 % (15,3 %) auf. Weitere Nadelbaumarten wurden nicht vorgefunden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei rd. 1,40 m nördlich der BAB 8 bzw. bis 2,00 m am Teisenberg.

Die Verjüngung in dieser Höhenstufe setzt sich aus **66,9 %** (62,9 % in 2018; 59,5 % in 2015) **Laubholz** und **33,1 %** (37,1 % in 2018; 40,5 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. Wie auch in der Höhenstufe kleiner als 20 Zentimeter dominiert auch in dieser Höhenstufe das Laubholz und hat sich im Vergleich zu den Aufnahmen 2015 und 2018 weiter vom Nadelholz abgesetzt. Das Laubholz wird dominiert vom Edellaubholz mit 34,6 % (29,2%) und der Buche mit 26,6 % (27,5 %), gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 4,8 % (5,6 %). Es wurden 25 (18) Stieleichen vorgefunden, allerdings zu wenig, um hier statistisch abgesicherte Aussagen treffen zu können. Dennoch zeigt sich, dass auch diese besonders in den tieferen Lagen der Hegegemeinschaft standortgemäße Baumart, die insbesondere verdichtete Standorte zu besiedeln vermag, in der Verjüngung vorkommt. Die Verjüngungssituation beim Nadelholz in dieser Höhenstufe gliedert sich wie folgt: Es dominiert weiterhin deutlich die Fichte mit 20,1 % (24,4 %), gefolgt von der Tanne mit 12,8 % (12,5 %). Sonstiges Nadelholz ist nur mit 3 (3) Exemplaren vertreten. Der durchschnittliche Leittriebverbiss über alle Baumarten in dieser Höhenstufe ist im Vergleich zur Aufnahme 2018 absolut gleichgeblieben und bewegt sich mit nunmehr **4,8 %** (4,8 %) insgesamt gesehen weiterhin in einem unproblematischen Bereich, wie auch der große Anteil von 76,1 % (79,5 %) an Pflanzen ohne Verbiss und Fegeschäden verdeutlicht. Bei der Tanne ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss nochmals auf einen Wert von 0,3 % (3,4 %) zurückgegangen. Beim Edellaubholz ist hingegen eine Steigerung von 6,9 % im Jahr 2018 auf nun 10,3 % zu attestieren. Auffällig ist weiterhin der Verbiss im oberen Drittel beim Edellaubholz, der sich von 35,6 % in 2018 auf nunmehr 49,4 % erneut deutlich erhöht hat. Dies zeigt, dass noch ein allgemeiner Verbissdruck herrscht, der zu Wuchsverzögerungen, Qualitätseinbußen, aber in Teilen auch zu Entmischung führt. Fegeschäden wurden an einer Fichte, zwei Tannen und einem sonstigen Laubholz festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild, liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei rd. 1,40 m nördlich der BAB 8 bzw. bis 2,00 m am Teisenberg.

Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ vorgefundene Verjüngung setzt sich aus **89,3 %** (85,0 % in 2018; 89,0 % in 2015) **Laubholz** und **10,7 %** (15,0 % in 2018; 11,0 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. Die weiterhin ungebrochene Dominanz des Laubholzes unterstreicht die enorme Verjüngungspotenz der Laubhölzer im Bereich ihres natürlichen Wuchsoptimums. Das Laubholz wird dominiert von der Buche mit 56,1 % (54,3 %), gefolgt vom Edellaubholz mit 27,6 % (25,1 %) und vom sonstigen Laubholz mit 5,6 % (4,5 %). Beim Nadelholz dominiert mit 5,6 % (10,9 %) wieder die Fichte, gefolgt von der Tanne mit 5,1 % (3,7 %). Diese moderate Steigerung des Tannenanteils ist begrüßenswert. Fegeschäden wurden an zwei Buchen und zwei Edellaubhölzern festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

0

Im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2018 ist weiter ein deutlicher Rückgang der Flächen, die entweder vollständig oder mit Einzelschutz teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt waren zu verzeichnen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass nur noch in wenigen Teilbereichen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen und Pflanzungen vor allem von Tanne, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die noch betroffenen Bereiche sind den ergänzenden reviderweisen Aussagen zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch "Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern"). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle standortgemäßen Baumarten in der Hegegemeinschaft freudig natürlich verjüngen. Der Anteil der Tannen in den Verjüngungen hat sich über alle Höhenstufen hinweg weiter moderat gesteigert. Im Zusammenspiel mit dem über alle Höhenstufen hinweg zu verzeichnendem Rückgang des Anteils der Pflanzen mit Leittriebverbiss bzw. (teilweise) Verbiss im oberen Drittel, gibt dies Anlass zur Hoffnung, dass sich diese wichtige Mischbaumart immer besser entsprechend ihrer natürlichen Verjüngungsdynamik entwickeln kann. Aufgrund ihrer Schattentoleranz kann die Tanne auch bei geringem Vorkommen im Altbestand bereits in einem frühen Stadium unter dem Schirm der Altbestände den Waldboden besiedeln und damit gleichzeitig das Aufkommen unerwünschter Begleitvegetation (z. B. Brombeere) wirkungsvoll verhindern. Ebenso erfreulich ist der den Standortsverhältnissen angemessene hohe Laubholzanteil, der eine naturnahe Mischung der nachwachsenden Wälder erwarten lässt. Zukünftig sollte neben der Sicherung und dem Ausbau der erzielten Erfolge vermehrt auch das Augenmerk und der waldbauliche, sowie jagdliche Fokus auf der Eiche liegen. Diese Baumart kann unter den richtigen standörtlichen Gegebenheiten eine wertvolle Ergänzung hin zu klimaresilienten Waldbeständen darstellen. Das Laubholz kann sich insgesamt dank seiner Verjüngungspotenz und seines raschen Wachstums in der Hegegemeinschaft 13 oft durchsetzen, auch wenn sich punktuell noch Bäumchen in der stammzahlreichen Verjüngung finden, die durch mehrfachen Verbiss in ihrer Entwicklung zeitlich behindert werden und Qualitätseinbußen erlitten haben. Beim Blick auf die ergänzenden reviderweisen Aussagen für die Hegegemeinschaft 13 Oberes Surtal fällt ins Auge, dass sich auch in bisher „zu hohen“ Revieren eine tragbare Verbissituation einstellen konnte. Zusammenfassend wird die Verbissituation in der Hegegemeinschaft 13 daher als **tragbar** bewertet.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Reviderweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissituation in der Hegegemeinschaft ist bereits seit dem Jahr 2006 auf einem tragbaren Niveau. Nunmehr wurde in weiten Bereichen durch die jagdlichen Bemühungen um die Anpassung des Schalenwildes ein Status erreicht, der es ermöglicht, dass die natürliche Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen kann. Der deutliche Rückgang der Flächen, die entweder vollständig oder mit Einzelschutz teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt werden mussten, unterstreicht eindrucksvoll diese Entwicklung. Der in Teilbereichen beobachtete Verbissdruck auf das sonstige Laubholz aus dem Jahr 2018 ging 2021 weiter zurück. Insgesamt betrachtet sind die waldbaulichen Zielsetzungen (Waldumbau aufgrund von Klimawandel) innerhalb der Hegegemeinschaft Oberes Surtal erreichbar. Ein Nachlassen im Bemühen um angepasste Schalenwildbestände zur Schaffung standortgerechte Mischwälder ist jedoch nicht angezeigt. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft 13 gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **beizubehalten**. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Reviderweisen Aussagen differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in einigen „tragbaren“ und „günstigen“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumansprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

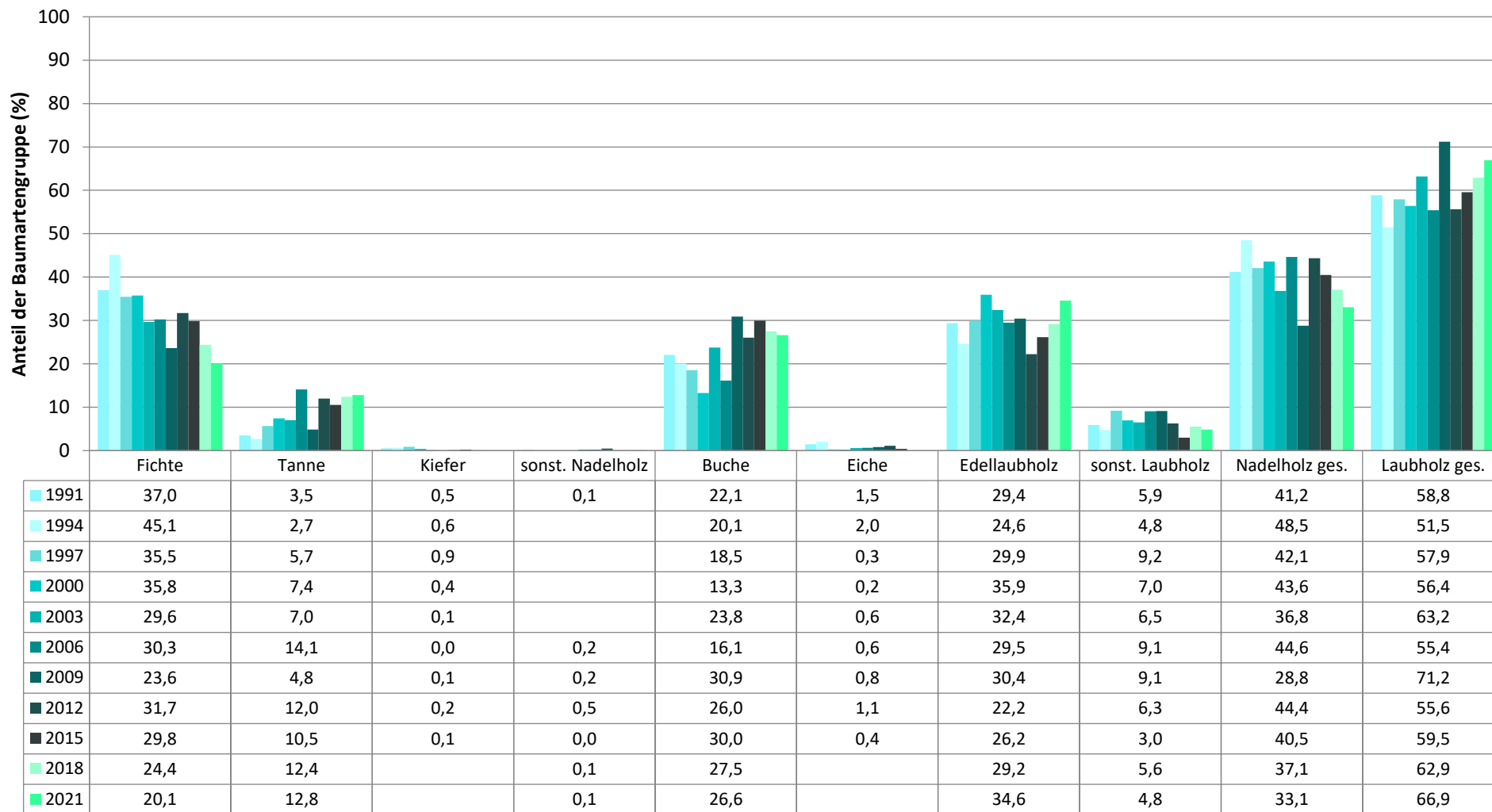
Forstrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)

2021

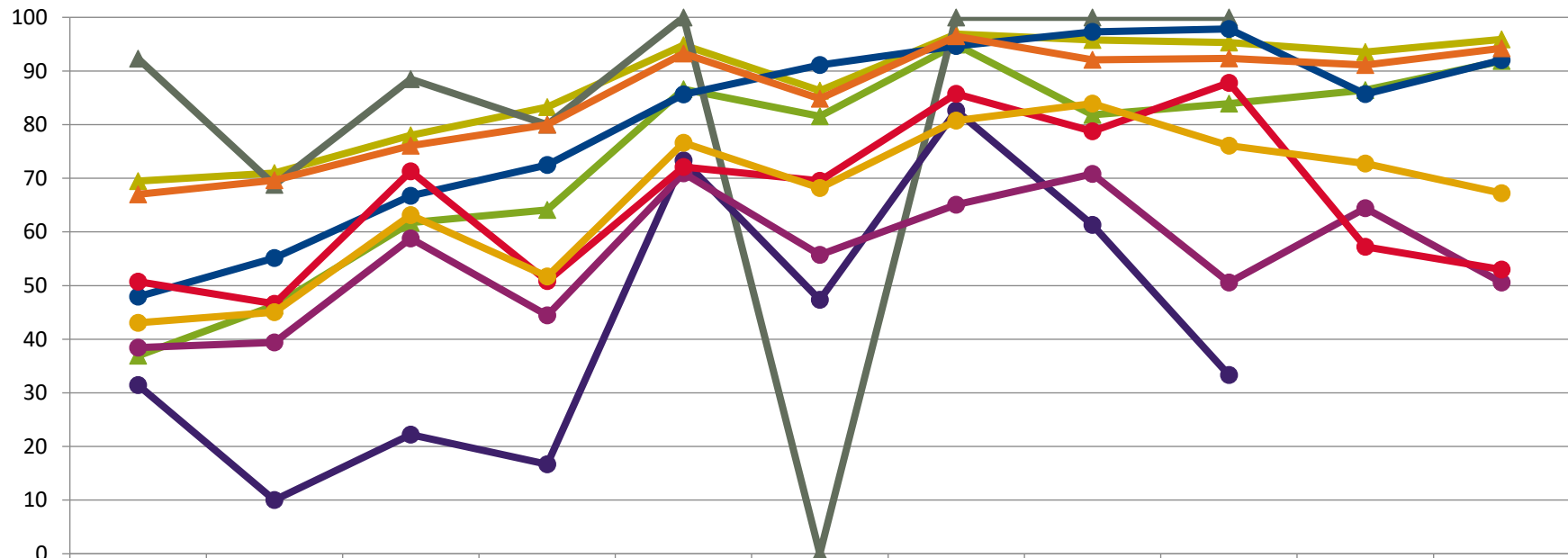


Baumartengruppe

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

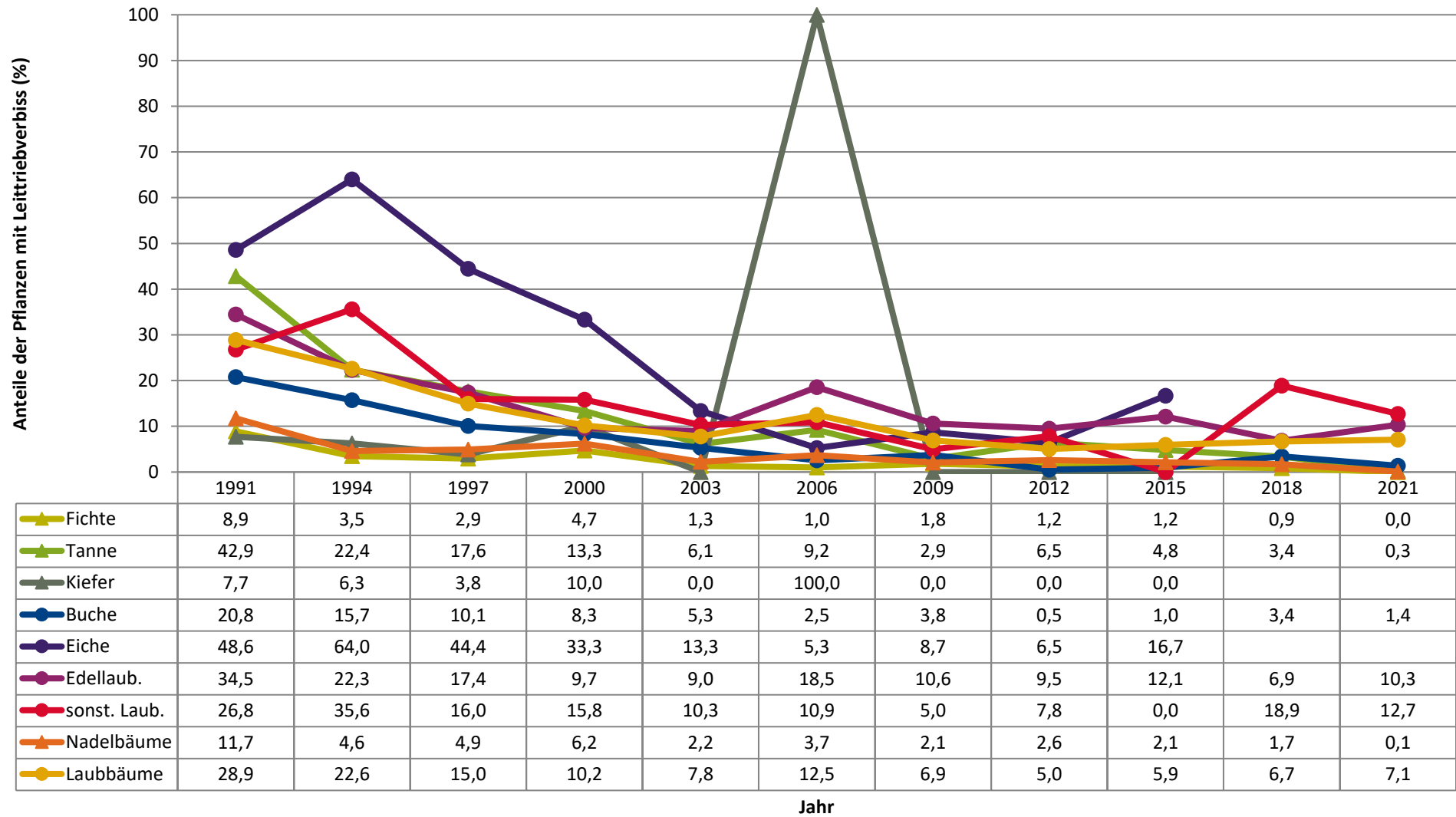
Anteile der unverbissenen und unverfegten Pflanzen (%)



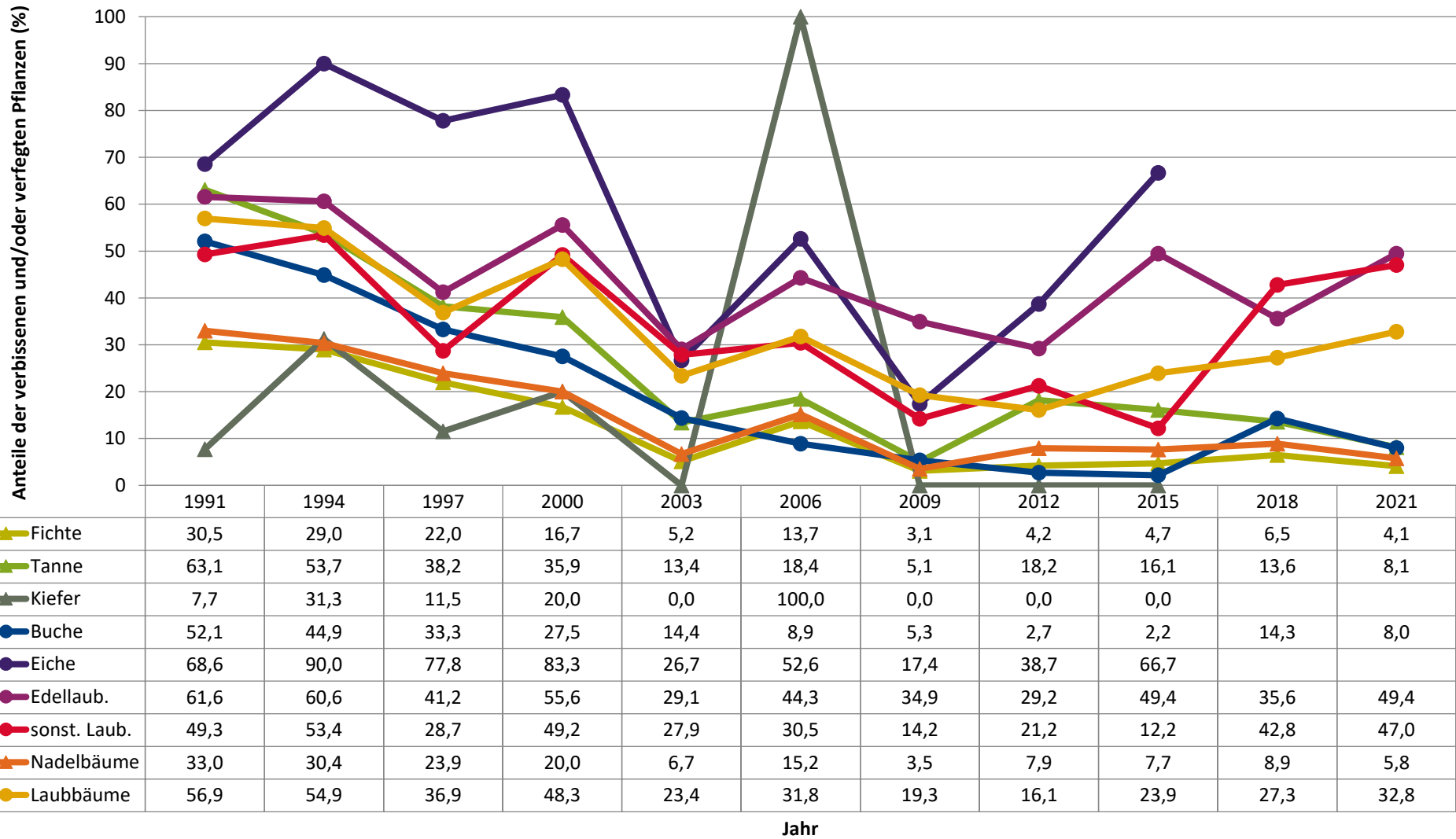
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021
▲ Fichte	69,5	71,0	78,0	83,3	94,8	86,3	96,9	95,8	95,3	93,5	95,9
▲ Tanne	36,9	46,3	61,8	64,1	86,6	81,6	94,9	81,8	83,9	86,4	91,9
▲ Kiefer	92,3	68,8	88,5	80,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0		
● Buche	47,9	55,1	66,7	72,5	85,6	91,1	94,7	97,3	97,8	85,7	92,0
● Eiche	31,4	10,0	22,2	16,7	73,3	47,4	82,6	61,3	33,3		
● Edellaub.	38,4	39,4	58,8	44,4	70,9	55,7	65,1	70,8	50,6	64,4	50,6
● sonst. Laub.	50,7	46,6	71,3	50,8	72,1	69,5	85,8	78,8	87,8	57,2	53,0
▲ Nadelbäume	67,0	69,6	76,1	80,0	93,3	84,8	96,5	92,1	92,3	91,1	94,2
● Laubbäume	43,1	45,1	63,1	51,7	76,6	68,2	80,7	83,9	76,1	72,7	67,2

Jahr

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)



**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	407	21,7	117	18,1	35	13,9	395	97,1	110	94	31	88,6	12	2,9	7	6	4	11,4
Tanne	243	12,9	79	12,2	34	13,5	225	92,6	72	91,1	30	88,2	18	7,4	7	8,9	4	11,8
Kiefer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Nadelholz	1	0,1	2	0,3	0	0	1	100	1	50	0	0	0	0	1	50	0	0
Nadelholz gesamt	651	34,7	198	30,7	69	27,4	621	95,4	183	92,4	61	88,4	30	4,6	15	7,6	8	11,6
Buche	416	22,2	211	32,7	112	44,4	378	90,9	191	90,5	111	99,1	38	9,1	20	9,5	1	0,9
Eiche	22	1,2	3	0,5	0	0	11	50	1	33,3	0	0	11	50	2	66,7	0	0
Edellaubholz	713	38	187	29	59	23,4	376	52,7	89	47,6	20	33,9	337	47,3	98	52,4	39	66,1
Sonstiges Laubholz	76	4	46	7,1	12	4,8	42	55,3	19	41,3	10	83,3	34	44,7	27	58,7	2	16,7
Laubholz gesamt	1227	65,3	447	69,3	183	72,6	807	65,8	300	67,1	141	77	420	34,2	147	32,9	42	23
Alle Baumarten	1878	100	645	100	252	100	1428	76	483	74,9	202	80,2	450	24	162	25,1	50	19,8

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)

2021

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 37, davon ungeschützt: 37, teilweise geschützt: 0, vollständig geschützt: 0

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	559	20,1	536	95,9	23	4,1	0	0	22	3,9	1	0,2
Tanne	356	12,8	327	91,9	29	8,1	1	0,3	27	7,6	2	0,6
Kiefer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	3	0,1	2	66,7	1	33,3	0	0	1	33,3	0	0
Nadelholz gesamt	918	33,1	865	94,2	53	5,8	1	0,1	50	5,4	3	0,3
Buche	739	26,6	680	92	59	8	10	1,4	59	8	0	0
Eiche	25	0,9	12	48	13	52	5	20	13	52	0	0
Edellaubholz	959	34,6	485	50,6	474	49,4	99	10,3	474	49,4	0	0
Sonst. Laubholz	134	4,8	71	53	63	47	17	12,7	62	46,3	1	0,7
Laubholz gesamt	1857	66,9	1248	67,2	609	32,8	131	7,1	608	32,7	1	0,1
Alle Baumarten	2775	100	2113	76,1	662	23,9	132	4,8	658	23,7	4	0,1

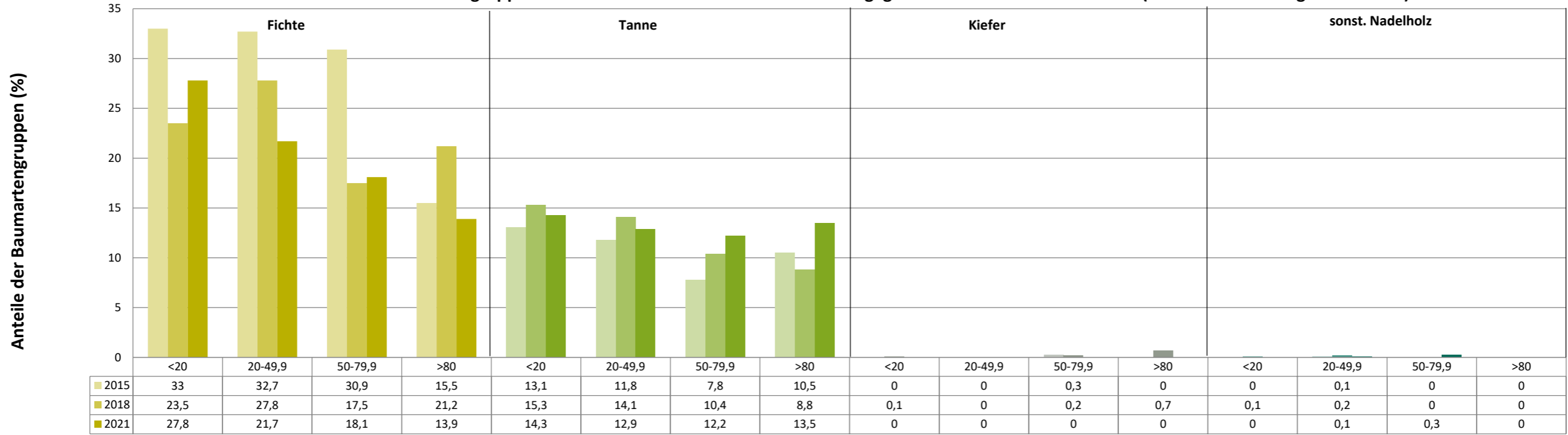
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	185	27,8	184	99,5	1	0,5
Tanne	95	14,3	95	100	0	0
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	280	42,1	279	99,6	1	0,4
Buche	86	12,9	86	100	0	0
Eiche	13	2	13	100	0	0
Edellaubholz	272	40,9	255	93,8	17	6,2
Sonst. Laubholz	14	2,1	13	92,9	1	7,1
Laubholz gesamt	385	57,9	367	95,3	18	4,7
Alle Baumarten	665	100	646	97,1	19	2,9

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

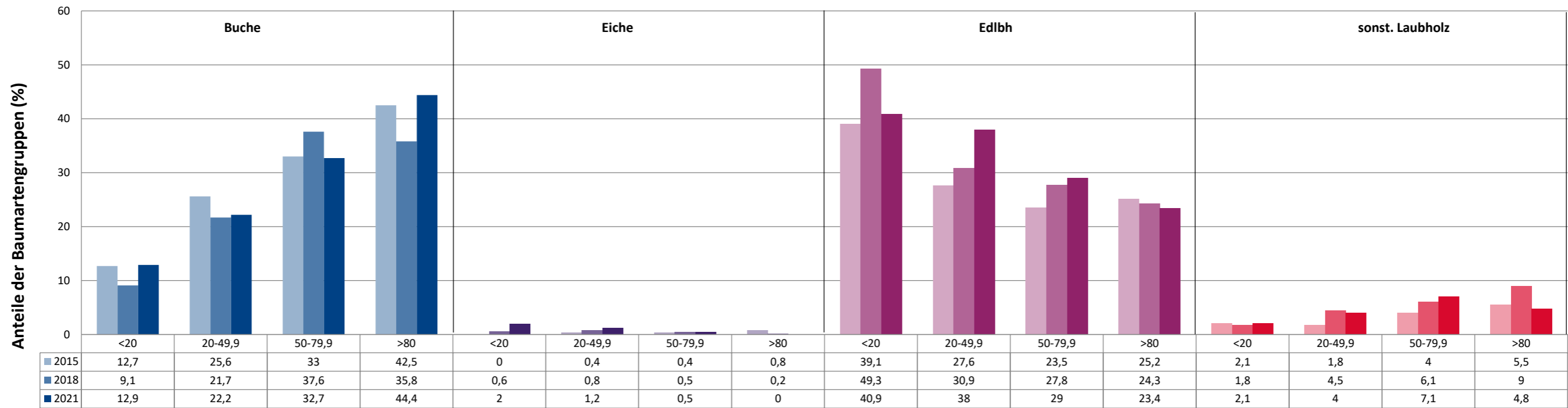
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	11	5,6	11	100	0	0
Tanne	10	5,1	10	100	0	0
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	21	10,7	21	100	0	0
Buche	110	56,1	108	98,2	2	1,8
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	54	27,6	52	96,3	2	3,7
Sonst. Laubholz	11	5,6	11	100	0	0
Laubholz gesamt	175	89,3	171	97,7	4	2,3
Alle Baumarten	196	100	192	98	4	2

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)



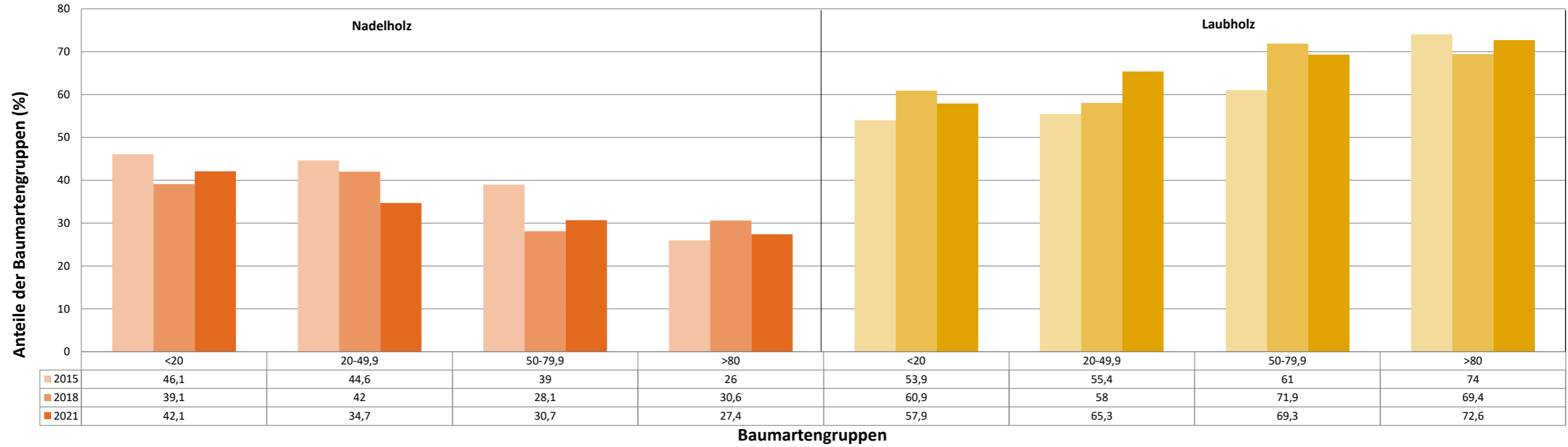
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Heggemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	5920	2661	309	20696	5793	2579	309	20696	127	0	0	816
Tanne	5258	4013	263	21239	4886	3567	0	21239	372	292	0	1863
Kiefer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	404	322	180	709	296	180	0	709	107	0	0	322
Nadelholz gesamt	8611	8307	309	22667	8217	7926	248	22275	393	402	0	1863
Buche	15148	4207	110	82201	14052	4169	110	80037	1096	0	0	12219
Eiche	836	822	260	1970	400	264	0	967	436	411	0	1182
Edellaubholz	17512	8054	180	90716	9039	3249	0	49036	8472	4719	0	41680
Sonst. Laubholz	1703	955	198	7419	901	446	0	4838	801	521	0	5857
Laubholz gesamt	29463	16737	540	133396	20607	11369	263	112063	8856	5234	0	41680
Alle Baumarten	36444	23865	3948	142453	27270	17399	2863	123460	9175	5542	329	41680

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

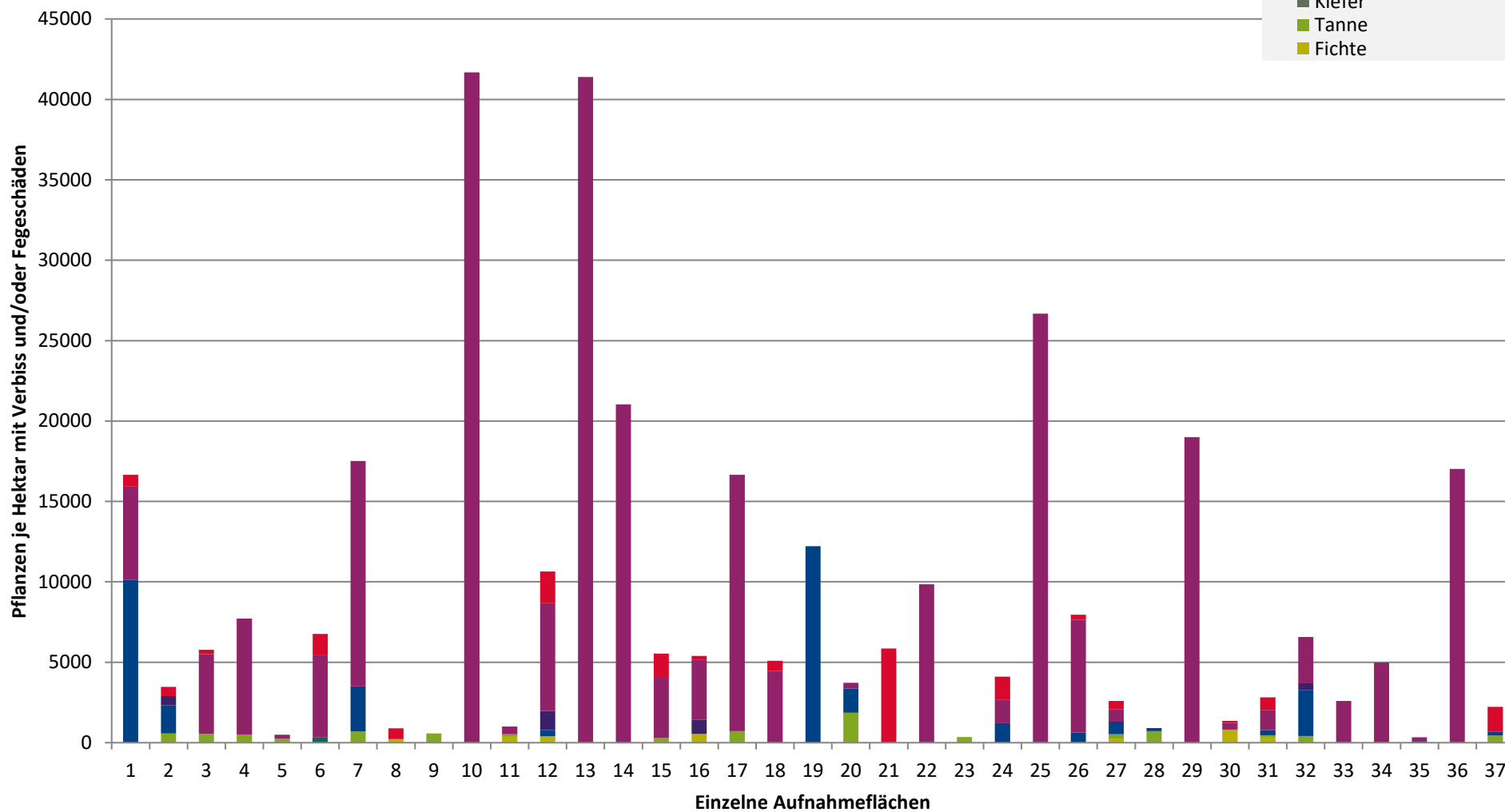
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)**

Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte

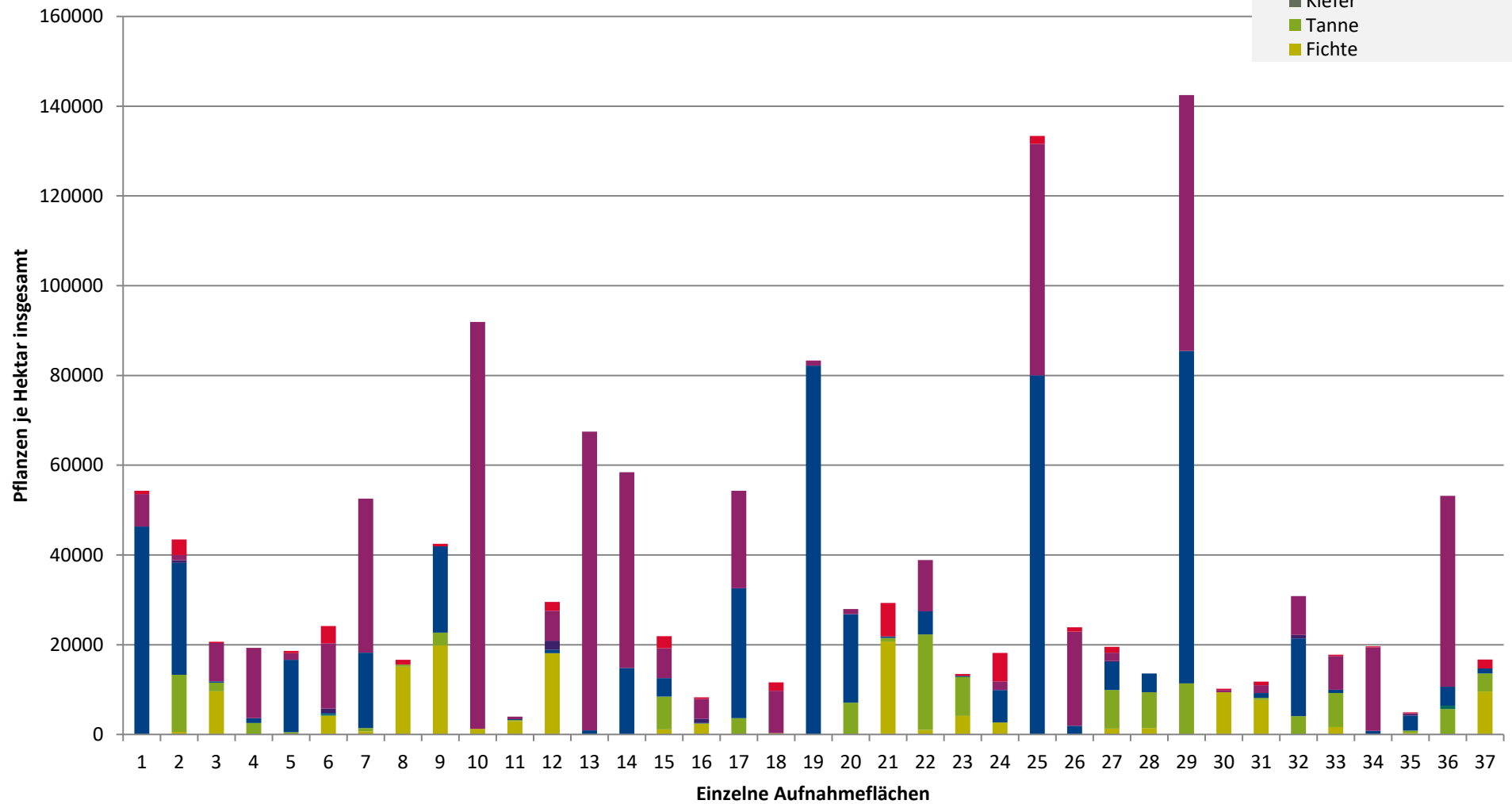


**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

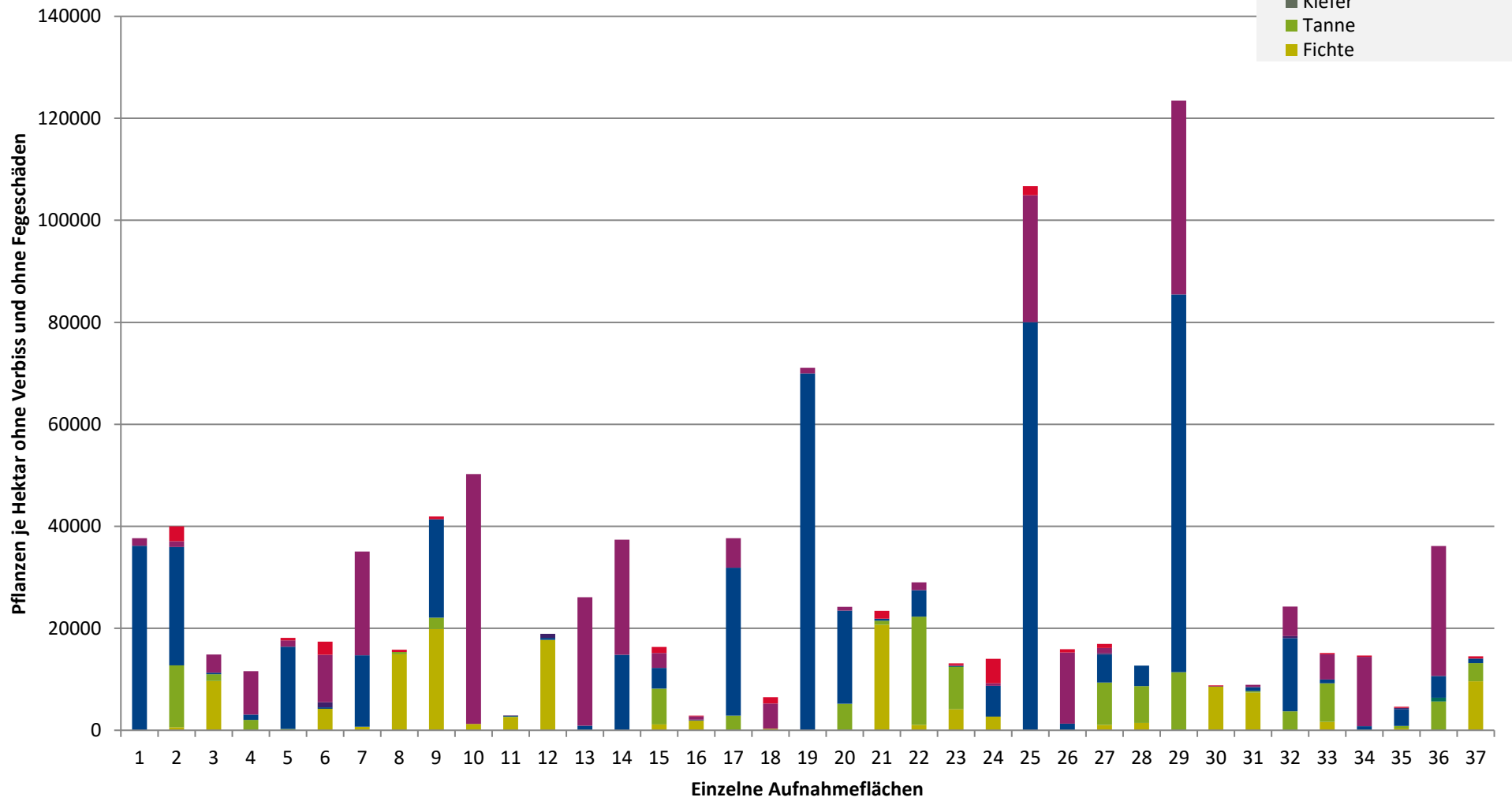
- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 13 - Oberes Surtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

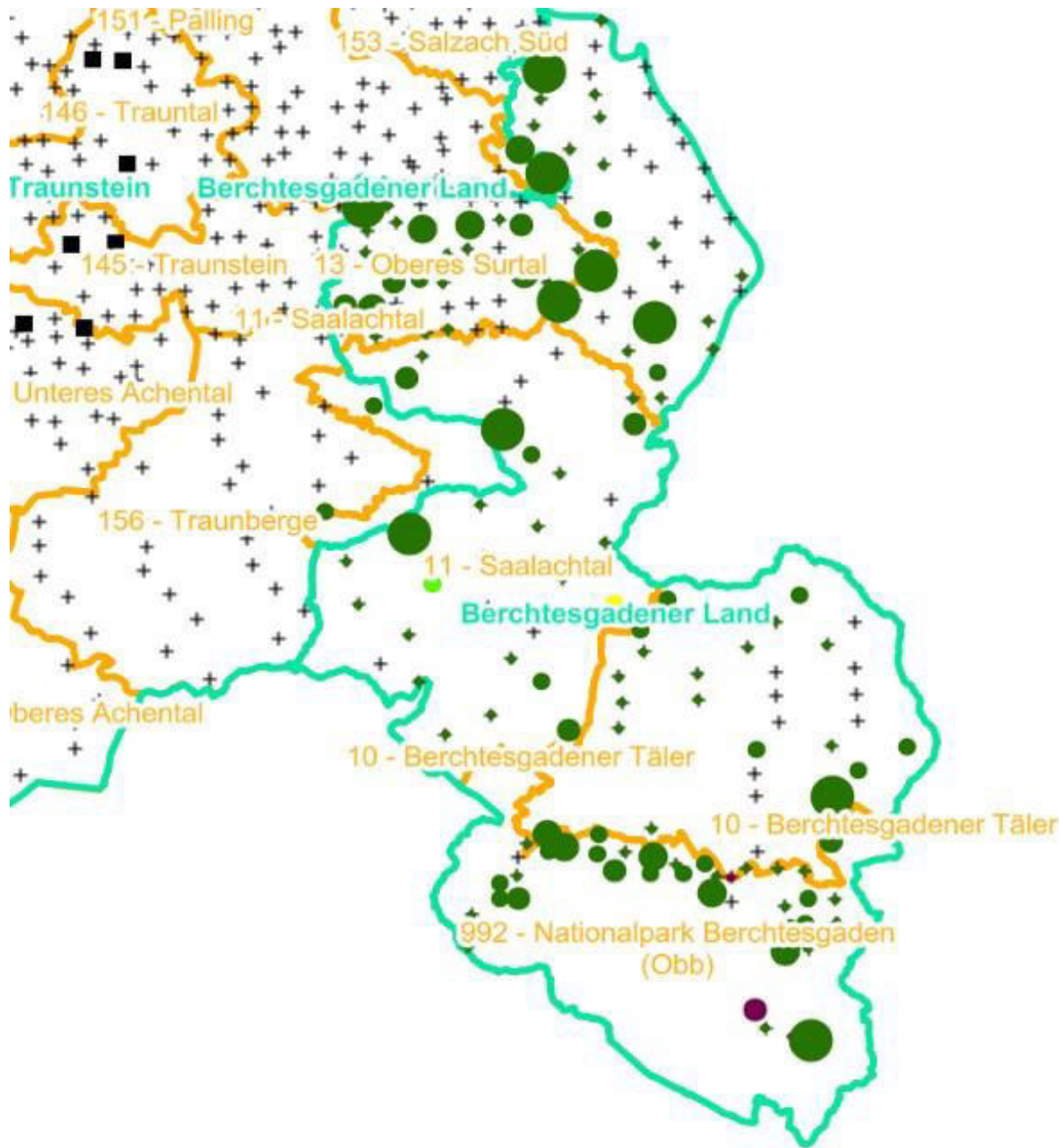
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

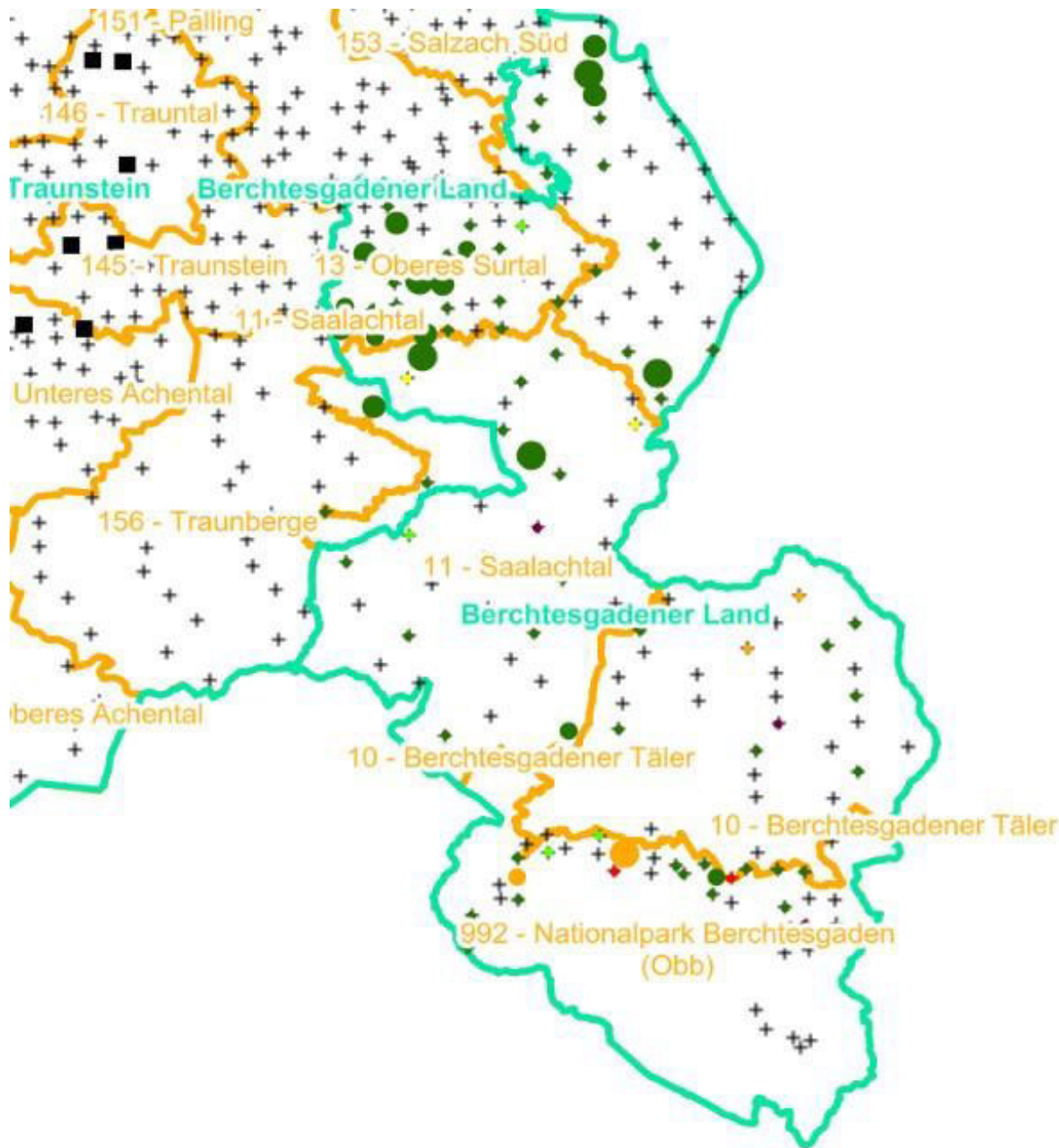
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze

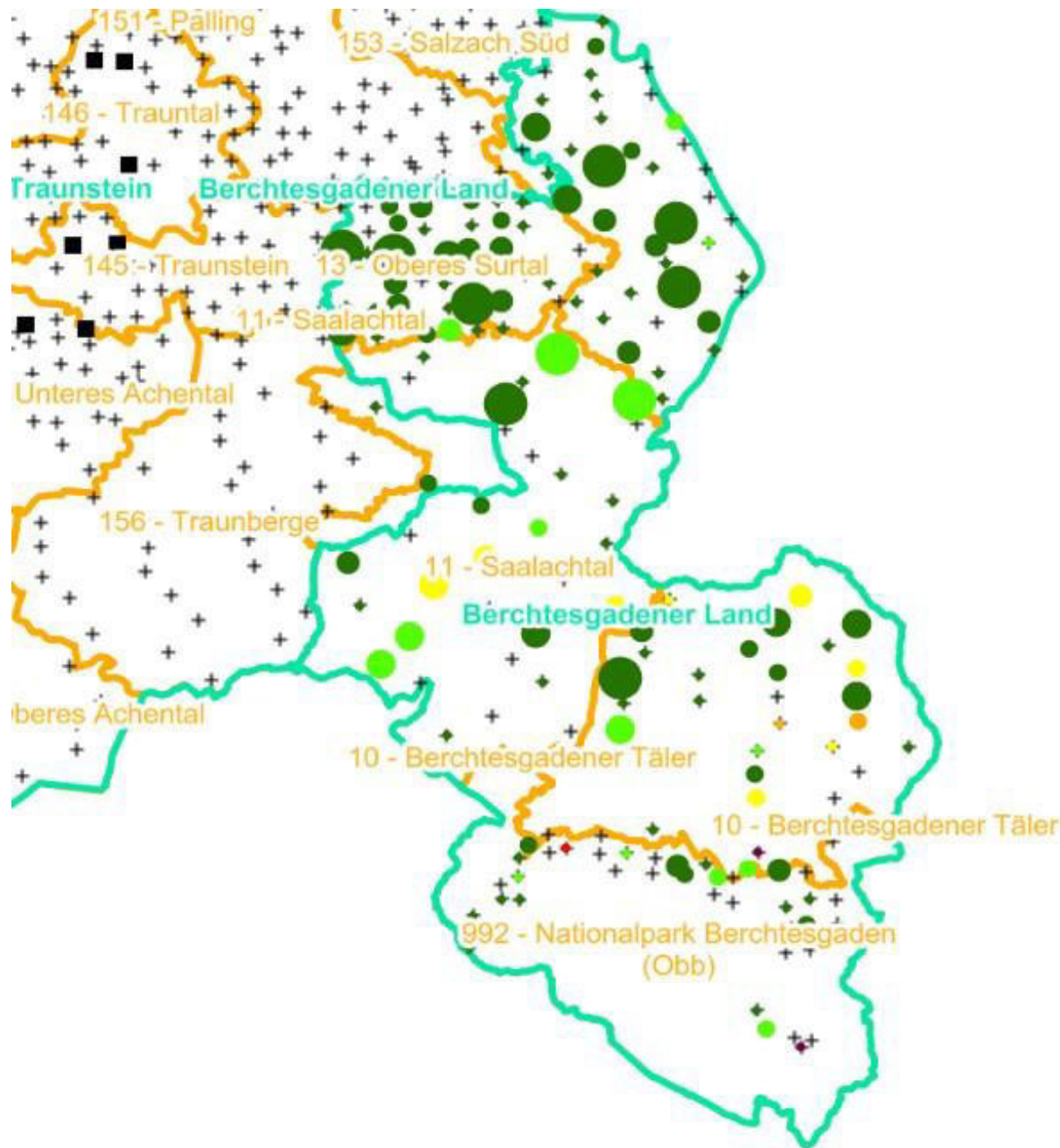


Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)



Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze

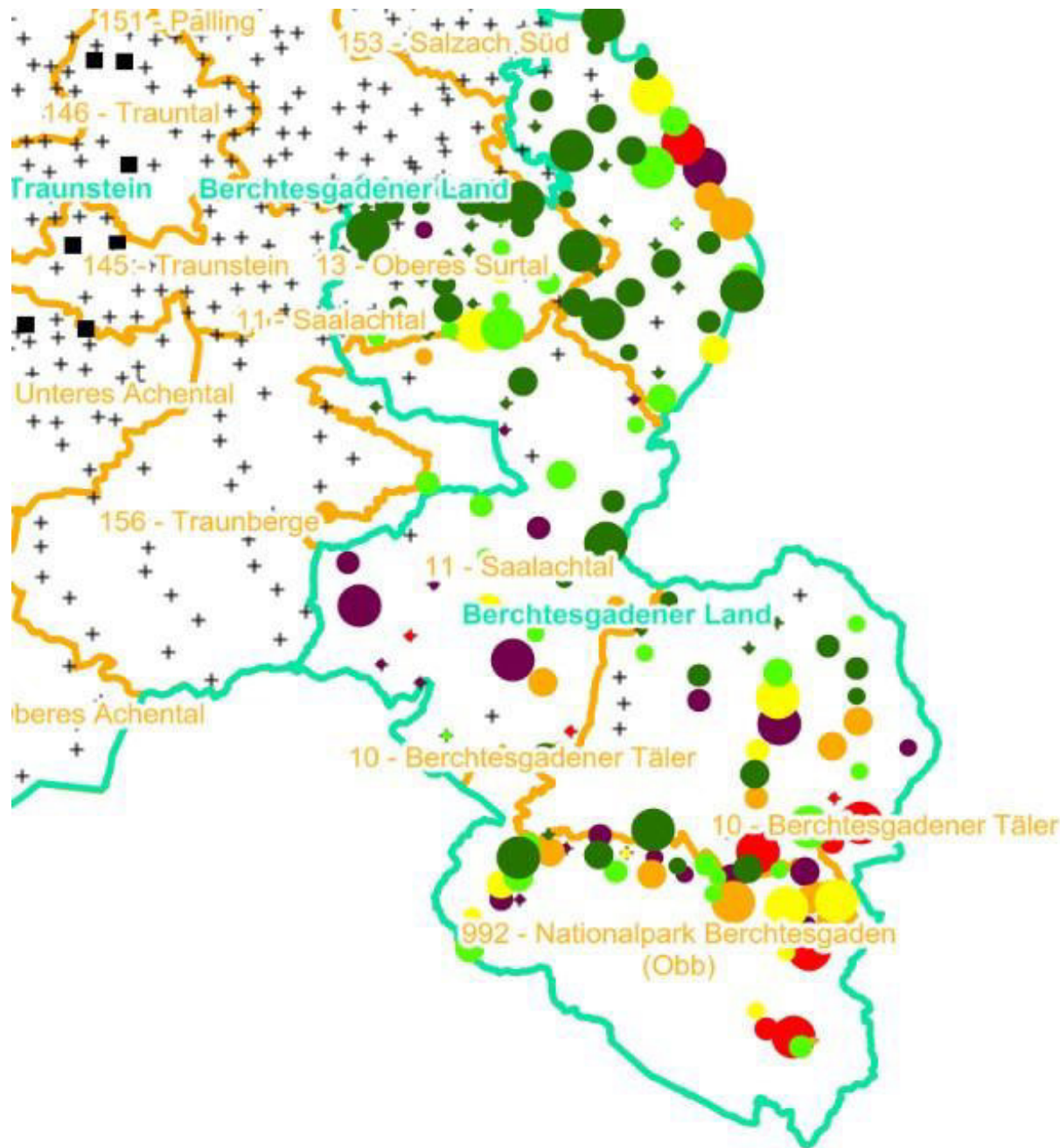


Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)



Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

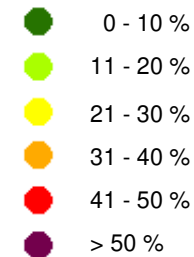
Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Oberes Surtal

Nummer

1

3

Jagdreviernummer ²						Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung ³	Tendenz der Verbissituation ⁴
1	7	2	0	2	1	Neukirchen	Tragbar	Unverändert
1	7	2	0	2	2	Oberteisendorf	Günstig	Unverändert
1	7	2	0	2	6	Rückstetten I	Tragbar	Unverändert
1	7	2	0	2	7	Rückstetten II	Tragbar	Verbessert
1	7	2	0	3	8	Teisendorf	Tragbar	Unverändert
1	7	2	0	3	9	Freidling	Tragbar	Unverändert
1	7	2	0	4	0	Holzhausen	Tragbar	Verschlechtert
1	7	2	0	4	1	Roßdorf	Tragbar	Unverändert

1	7	2	0	4	2	Weildorf I	Tragbar	Verschlechtert
1	7	2	0	4	3	Weildorf II	Tragbar	Unverändert
1	7	2	0	4	4	Weildorf III	Tragbar	Verbessert
1	7	2	0	4	7	Weildorf IV	Tragbar	Unverändert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.